

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 18. Oktober 2016

Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit: NeuesMiteinander – Einwanderungsland Deutschland

Neue Zeiten erfordern neue Ideen. Deshalb hat die SPD-Bundestagsfraktion einen breit angelegten Dialog mit Fachleuten, Organisationen und Bürgerinnen und Bürgern geführt. Gemeinsam mit ihnen haben wir Konzepte für die Herausforderungen der Zukunft erarbeitet. Unser Ziel: Wir wollen, dass Deutschland auch in Zukunft ein erfolgreiches und zugleich gerechtes Land ist, ein Land, das zusammenhält: Projekt Zukunft #NeueGerechtigkeit. Die Projektgruppe #NeuesMiteinander ist eine von insgesamt sechs Gruppen, die im Rahmen dieses Projekts nach Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft sucht. Sie hat das folgende Konzept erarbeitet.

Teilhabe in der Einwanderungsgesellschaft

I. Das neue Miteinander in Deutschland

Deutschland ist ein starkes Land mit einer lebendigen, vielfältigen Gesellschaft. Die Einwanderinnen und Einwanderer der letzten Jahrzehnte haben Deutschland mitgeprägt und zu einem wirtschaftlich und kulturell reicheren Land gemacht. Darauf sind wir stolz und darauf wollen wir aufbauen. Die in Deutschland lebenden Menschen haben unterschiedliche soziale, kulturelle und ethnische Hintergründe. Das ist normal und das ist auch gut so: Denn Vielfalt trägt zum Wohlstand unserer Gesellschaft bei und ist der Motor für die soziale und kulturelle Weiterentwicklung unserer offenen und pluralistischen Gesellschaft.

Deutschland ist und bleibt ein Einwanderungsland. Einwanderung ist dabei mehr als nur eine humanitäre Verpflichtung. Einwanderung ist auch eine Stärkung und eine Chance für unsere immer älter werdende und schrumpfende Gesellschaft. Doch wir können diese Chance nur realisieren, wenn wir alle zusammenarbeiten. Wir müssen unser Zusammenleben miteinander und nicht nebeneinander organisieren. Dabei bildet die freiheitlich-demokratische Grundordnung unseres Grundgesetzes den verbindlichen Rahmen, an den sich alle Menschen in unserem Land halten müssen. Darüber hinaus brauchen wir einen ehrlichen Dialog, wie wir in unserer vielfältiger werdenden Gesellschaft zusammenleben wollen.

Integration ist kein einseitiger Prozess. Ihr Gelingen hängt von der Offenheit ab, mit der wir einander begegnen. Aber auch von der Bereitschaft, sich an gemeinsame Regeln zu halten. Gesetzliche Regelungen sind ein wichtiger, aber nicht der einzige Maßstab dafür. Auch gesellschaftliche Normen bestimmen unseren Umgang miteinander. Sie haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und sie verändern sich. Was wir darüber hinaus brauchen, ist Anerkennung und Wertschätzung für die gelebte Vielfalt, die von verschiedenen kulturellen Einflüssen, religiösen Überzeugungen und lebensweltlichen Gewohnheiten ausgeht.

Vor allem geht es darum, dass Menschen aller Herkunft an der Gesellschaft teilhaben können. Die Sozialdemokratie hat viel erreicht, um Teilhabe für alle in Deutschland lebenden Menschen möglich zu machen. Denken wir dabei an große Meilensteine wie das BAföG, das grundsätzlich ein Studium für alle ermöglicht, an die Integrationskurse, die viel mehr als nur einen Zugang zur Sprache schaffen oder den Einstieg in eine aktive Antidiskriminierungspolitik. Auch die Weiterentwicklung des Staatsbürgerschaftsrechts durch Elemente des Geburtsortsprinzips, der Einstieg in die Mehrstaatigkeit und die weitgehende Abschaffung der Optionspflicht für hier geborene und aufgewachsene Jugendliche wären ohne die Sozialdemokratie nicht denkbar gewesen. Und nicht zuletzt haben wir Sozialdemokraten 2005 mit

dem Zuwanderungsgesetz viele Regelungen geschaffen, die fortwährend verbessert werden. Jedes dieser Instrumente muss auch in Zukunft weiterentwickelt und angepasst werden. Dieses Papier macht Vorschläge für die dafür notwendigen nächsten Schritte.

II. Gleiche Chancen für alle

1. Bildung

Bildung entscheidet maßgeblich über gesellschaftliche Teilhabe. Das Bildungssystem bietet allen Menschen eine Perspektive, stärkt den sozialen Zusammenhalt und schafft wirtschaftliches Potenzial. Aber es muss noch viel getan werden, damit auch alle diese Chancen wahrnehmen und verwirklichen können. Denn nach wie vor ist in Deutschland der Bildungserfolg eng mit der sozialen Herkunft verknüpft. Damit sich das ändert, brauchen wir eine bildungspolitische Wende.

Frühkindliche Bildung

- Zusätzliche frühkindliche Bildungsangebote sind maßgeblich für spätere Bildungs- und Entwicklungschancen. Wir brauchen deutlich mehr Stellen für Erzieherinnen und Erzieher sowie mehr Freistellungen und mehr Fortbildungsangebote, um die pädagogischen Kräfte für den Umgang mit unseren Kindern und Jugendlichen zu stärken. In Ländern in denen die SPD in der Verantwortung steht, hat sie sich dafür eingesetzt. Im Bund haben wir Länder und Kommunen in dieser Legislaturperiode deutlich entlastet, insbesondere mit dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung.
- Wir wollen mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Erziehendenberuf gewinnen. Dafür setzen wir auf die Zusammenarbeit mit Migrantenselbstorganisationen. Darüber hinaus wollen wir Hürden abbauen bei der Anerkennung von Abschlüssen und bisheriger Berufserfahrung – auch, um für Menschen mit Erfahrung als Erzieherin oder Erzieher einen niedrigschwelligen Zugang zu gewährleisten. Alle, die den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers erlernen, sollen eine Ausbildungsvergütung erhalten. Wir begrüßen daher Initiativen, bspw. der damaligen grün-roten Landesregierung Baden-Württemberg zur praxisintegrierten Ausbildung (PIA), als wichtigen Schritt in die richtige Richtung. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte sollten zeitliche Freiräume für interkulturelle Fortbildungen eingeführt und das Angebot an Workshops und Supervisionen ausgeweitet werden.
- Das Programm „Sprachkitas“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist ein wichtiger Schritt, auf dessen Erfolge wir aufbauen wollen. Wir wollen qualitätsgesicherte Sprachförderung als Kernbestandteil von frühkindlichen Bildungskonzepten und weitere Initiativen zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Erzieherinnen und Erzieher, die bereits in der Ausbildung ansetzen.
- Wir haben durchgesetzt, dass sich der Bund – neben den Ländern – am Ausbau der Kinderbetreuungsplätze beteiligt. Auf Vorschlag der SPD und des durch Manuela Schwesig geführten Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht die Bundesregierung für die kommenden Jahre deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung vor. Zwischen 2017 und 2020 sollen den Ländern durch ein viertes Investitionsprogramm 1,1 Milliarden Euro für den Ausbau der Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Damit sollen aufgrund der steigenden Nachfrage ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt und Kinder mit Fluchterfahrung so schnell wie möglich in die Kindertagesbetreuung integriert werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass der Bund auch langfristig in der Förderung des Kinderbetreuungsbaus engagiert bleibt. Denn wir brauchen deutlich mehr zusätzliche Kita-Plätze.

- Wir setzen uns für eine Steigerung der Qualität der frühkindlichen Angebote ein. Dabei wollen wir vor allem auf eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels hinwirken.
- Dies schafft die Möglichkeit mehr interkulturell und sprachlich geschultes Personal einzustellen.
- Wir wollen alle Kinder für den Kita-Besuch gewinnen. Für sozial benachteiligte Familien, für Familien mit Migrationshintergrund und für Flüchtlingsfamilien soll der Zugang zu frühkindlichen Bildungsangeboten ermöglicht werden.
- Wir setzen uns für frühzeitige Aufklärung über und Werbung für den Kita-Besuch bei den Eltern ein. Interkulturell sensibel aufbereitete Informationen können durch einen Elternbesuchsdienst nach der Geburt vermittelt werden.
- Die Bundesländer und Kommunen haben bereits große Anstrengungen bei der Einrichtung und dem Betreiben von Familienzentren unternommen. Das stärkt die Kooperation aller lokalen Akteure im Bereich Familie, um Eltern und Kinder durch verschiedene Lebensphasen hinweg zu begleiten. Mit Unterstützung des Bundes wollen wir das Netz an Familienzentren noch enger gestalten und anderenorts den Einstieg in Familienzentren schaffen.
- Wir werden uns intensiv gegen eine gesellschaftliche Spaltung, die bereits in den Kitas beginnt, einsetzen. Denn: Gemischte Kitas sind ein zentraler Baustein für eine gelingende Integration.
- Wir wollen die Teilhabe von Eltern über Elternnetzwerke weiter stärken. Ziel ist die aktive Beteiligung aller Eltern.

Schule

Die große Zahl von Menschen, die im vergangenen Jahr als Geflüchtete¹ nach Deutschland gekommen sind, stellt uns auch vor neue bildungspolitische Herausforderungen. Bildung ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe – dem Bildungswesen kommt daher eine Schlüsselrolle bei der Bewältigung der vor uns liegenden Aufgaben zu. Es braucht eine bildungspolitische Wende – Bund, Länder und Kommunen müssen sie als nationale Aufgabe erkennen. Grundvoraussetzung für ihr Gelingen ist dabei die Abschaffung des Kooperationsverbotes im Grundgesetz. Um die Teilhabe aller Menschen am Bildungswesen zu sichern, schlagen wir darüber hinaus die folgenden Maßnahmen vor:

- Frühe Förderung ist für langfristige Teilhabe besonders wichtig. Daher wollen wir das Ganztagschulprogramm zunächst im Grundschulbereich ausbauen und qualitativ weiterentwickeln, sozial verträglich gestalten sowie moderne und kostenlose Nachmittagsprogramme schaffen. Der Bund soll sich neben den Ländern für deutlich mehr bauliche Investitionen einsetzen. Auch die Schulsozialarbeit soll durch die Schaffung neuer Stellen flächendeckend ausgebaut werden. Jugendmigrationsdienste wollen wir stärken. Die Länder sollen ihrerseits den notwendigen Ausbau und die Einstellung der erforderlichen Lehrkräfte sicherstellen.
- Mit der 25. BAföG-Reform hat die SPD nicht nur die Förderbeträge für Schüler und Schülerinnen sowie Studierende angehoben, sondern auch dafür gesorgt, dass künftig 110.000 junge Menschen zusätzlich im BAföG gefördert werden. Zudem finanziert der Bund seit 2015 das BAföG allein und die Länder haben dadurch die Möglichkeit die freigewordenen Mittel dauerhaft und nachhaltig in das Bildungswesen vor Ort zu stecken. Doch es gibt noch immer Verbesserungsbedarf: Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial bedürftigen Familien gehen häufiger nach der neunten oder zehnten Klasse von der Schule ab als andere. Oft liegt das an finanziellen Gründen.

¹ Die Bezeichnung „Geflüchtete“ benutzen wir als Überbegriff für Menschen mit Fluchterfahrung, aber unterschiedlichem Aufenthaltsstatus. Er umfasst sowohl anerkannte Flüchtlinge, als auch Asylbewerber/-innen und Geduldete.

Denn wer noch bei den Eltern wohnt oder wohnen kann, bekommt kein BAföG. Deshalb setzen wir uns dafür ein, das Schüler-BAföG für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich zu machen, egal welche Schulform sie besuchen und wo sie wohnen.

- Wir wollen Lehrkräfte besser auf den Umgang mit heterogenen Gruppen vorbereiten: Sprachförderung in allen Unterrichtsfächern und ein wertschätzender Umgang mit der Vielfalt der Familien sind Kernbestandteile der pädagogischen Arbeit. Diversität, Migration und Flucht sollen als Themen fest in Curricula integriert werden.
- Den Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund sowie mit Schwerpunkt Deutsch als Zweitsprache wollen wir steigern, zum Beispiel durch Stipendienprogramme für Lehramtsstudierende und durch den Abbau der Hürden bei der Anerkennung von Abschlüssen.
- Darüber hinaus wollen wir den Ausbau der Muttersprache beziehungsweise die natürliche Mehrsprachigkeit fördern – neben dem Fremdsprachenunterricht bereits ab der ersten Klasse.

Berufliche Bildung

- Die Länder haben sich im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung verpflichtet, aufbauend auf ihren Programmen und Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Bund ein Konzept für die Berufsorientierung zu erarbeiten. Nach Abschaffung des Kooperationsverbotes werden wir die Berufsschulen in ihrer Brückenfunktion für Spracherwerb und ersten praktische Erfahrungen gemeinsam mit den Ländern stärken und besser ausstatten. Die Anerkennung von ausländischen Schulabschlüssen für den Zugang zur Berufsschule muss verbessert werden.
- Um die Förderung von Sprachen in der beruflichen Bildung sicherzustellen, wollen wir Ausbildungsbündnisse und Ausbildungsprogramme mit einem Sprachförderschwerpunkt stärken. Institutionen wie Volkshochschulen oder Berufsakademien, die Sprachförderung anbieten, sollen stärker miteinander vernetzt werden, um mehr Nachhaltigkeit sicherzustellen.
- Anerkannten Flüchtlingen und Asylbewerbern sollen dieselben Berufsausbildungsabschlüsse offen stehen wie allen anderen Menschen. Verkürzte oder vereinfachte Ausbildungsgänge, die in geringwertigeren Abschlüssen münden, lehnen wir ab, da hier wenig Bedarf besteht und Absolventinnen und Absolventen derartiger Ausbildungsgänge prekäre Beschäftigungsverhältnisse drohen.
- Die Verknüpfung von Berufsausbildung und Aufenthaltsrecht ist aus integrationspolitischer Sicht ein wichtiger Baustein, um Fachkräftemangel zu begegnen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten, die sich integrieren, eine Perspektive zu eröffnen. Dies haben wir bereits im Integrationsgesetz durchgesetzt. Doch wir wollen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie Geduldeten und auch Arbeitgebern Rechtssicherheit geben und setzen uns daher dafür ein, dass ihnen bereits für die Dauer der Ausbildung eine Aufenthaltserlaubnis gewährt wird.
- Kleine und mittlere Unternehmen sollen darin gestärkt und ermuntert werden, Jugendliche mit Migrationshintergrund als mögliche Auszubildende verstärkt in den Blick zu nehmen. Wo es möglich ist, sollte durch anonymisierte Verfahren der Diskriminierung bei der Auswahl von Bewerberinnen und Bewerbern vorgebeugt werden.
- Ausbilder und Ausbilderinnen, Personaler und Personalerinnen können den beruflichen Aufstieg entscheidend beeinflussen. Sie sollen in dieser Rolle sensibilisiert werden: fachliche Qualifizierung, Weiterbildung und die Besetzung dieser Stellen mit Personen mit Migrationshintergrund können hier von Vorteil sein.
- Wir wollen Mentoringprogramme in Ausbildungsbetrieben stärken und dafür im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel mehr finanzielle Unterstützung bereitstellen.

Hochschule

- Die 25. BAföG-Reform wird auch Studierenden mit Migrationshintergrund zu Gute kommen. Wir wollen den Anteil von Studierenden mit Migrationshintergrund an Universitäten und Fachhochschulen weiter steigern. Mentoringprogramme sind ebenfalls ein wichtiges Werkzeug, vor allem um die Abbruchquote unter Studierenden mit Migrationsgeschichte zu senken. Noch bestehende Schnittstellenprobleme und Förderlücken müssen zügig beseitigt werden. Außerdem wollen wir die Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse erleichtern.
- Wir unterstützen zudem die weitere Öffnung der Hochschulen für Geflüchtete und plädieren für pragmatische Lösungen, um die Hürden für die Aufnahme eines Studiums möglichst fair zu gestalten, sei es durch flexiblere Anerkennung von Bildungsabschlüssen oder durch spezifische Studienkollegkontingente. Auch eine frühzeitigere Studienförderung sollte in Betracht gezogen werden.
- Wir wollen sichere Zukunftsperspektiven für ausländische Studierende in Deutschland schaffen. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass jede und jeder, der hier erfolgreich ein Studium absolviert hat, einen dauerhaften Aufenthaltstitel erhält. Damit sind die Studierenden auch eine Investition in die Zukunft unseres Landes.

Weiterbildung

- Niedrigschwellige Weiterbildungsangebote im Bereich der Erwachsenenbildung sollen vor Ort ausgebaut werden, damit Zugänge zu Bildung über die klassischen Bildungseinrichtungen hinaus gestärkt werden. Hierbei soll ein besonderer Schwerpunkt auf interkulturelle Angebote gelegt werden, die das Miteinander in der Gesellschaft stärken.
- Alphabetisierungs- und Grundbildungsangebote sollten darüber hinaus ausgeweitet werden. Es sollte jederzeit die Möglichkeit geben, seine Schreib- und Lesefertigkeiten zu verbessern und diese auch mit anderen Bereichen der Grundbildung wie Gesundheit, Finanzen oder IT-Kenntnisse zu verzahnen.
- Berufsbezogene und nicht-berufsbezogene Weiterbildungsangebote müssen grundsätzlich ausgebaut werden. Hierzu müssen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auch die Förderprogramme von Bund und Ländern ausgebaut werden und mit einer umfassenden Weiterbildungsberatung verknüpft werden.

2. Arbeit

Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und die Teilhabe an unserer Gesellschaft und damit seit jeher der beste Ort für Integration. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und vor allem zu guter Arbeit ist ohne ausreichende Sprachkenntnisse und berufliche Qualifikationen kaum möglich. Deshalb müssen Arbeitsmarktintegration, Sprachförderung und berufliche Qualifizierung zusammengedacht werden. Der Zugang zum Arbeitsmarkt muss durch gezielte, niedrigschwellige Beratungsangebote und auf die Bedürfnisse der Arbeitssuchenden zugeschnittene Förderprogramme verbessert werden – insbesondere für Frauen und Jugendliche. Dabei soll der Fokus ausdrücklich nicht nur auf Geflüchtete gelegt werden, sondern gilt genauso für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch EU-Freizügigkeit zu uns kommen, sowie Einwandererinnen und Einwanderer aus Nicht-EU-Staaten.

Spracherwerb

Mit der Sprachkompetenz steht und fällt die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Zentrales Instrument des Spracherwerbs für Einwanderinnen, Einwanderer und Geflüchtete sind die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge.

- Integrationskurse sollen im Rahmen verfügbarer Plätze allen Asylbewerberinnen, und Asylbewerbern, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben sowie Geduldeten offen stehen.
- Das Integrationskurssystem muss ausgebaut werden und hat an einigen Stellen Nachbesserungsbedarf: Die Lehrpläne müssen geprüft, überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden – insbesondere auch unter der Beteiligung von Geflüchteten, die bereits länger in Deutschland leben. Die Online-Selbstlernangebote sollen stärker bekanntgemacht werden und zum Einsatz kommen. Dafür sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Kurse muss weiter auf die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Migrationshintergrund eingegangen werden, zum Beispiel durch den bedarfsgerechter Ausbau von Alphabetisierungs-, Frauen-, Jugend-, Förder-, Intensiv- und Kurse von Menschen mit Behinderung. Insbesondere Frauen muss durch Kinderbetreuungsangebote der Zugang ermöglicht werden.
- Um die Qualität der Integrationskurse zu sichern, sind zudem die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte zu verbessern. Wir haben uns erfolgreich für eine Vergütung von 35 EUR pro Stunde eingesetzt und werden darauf hinwirken, dass dies von den Trägern konsequent umgesetzt wird. Zudem würden wir es begrüßen, wenn mehr reguläre, sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse für die Lehrkräfte geschaffen würden.
- Um eine schnellere und nachhaltigere Integration sicherzustellen, sollen Sprachkurse und Berufseinstieg nicht mehr nacheinander, sondern nebeneinander stattfinden können. Zudem setzen wir uns für einen Ausbau der sogenannten Second-Chance-Sprachkurse ein. Wir brauchen Angebote, die den Betroffenen auch nach einem Kursabbruch offen stehen.

Anerkennung und Nachqualifizierung

Viele Menschen, die zu uns kommen, sind gut qualifiziert. Um Chancengleichheit zu verwirklichen, muss die Kompetenzerfassung von Einwanderinnen und Einwanderern und Geflüchteten sowie die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse – auch Teilabschlüsse – verbessert und das Nachqualifizierungssystem ausgebaut werden.

- Ein Schlüsselement ist dabei die Verzahnung der Maßnahmen zur Kompetenzfeststellung und zur Arbeitsmarktintegration durch die Bundesagentur für Arbeit direkt nach der Ankunft in Deutschland. Außerdem sollen die verschiedenen existierenden Modelle zur individuellen Vorbereitung auf eine Arbeitsstelle durch ein einziges, bundesweit einheitliches Modell ersetzt werden.
- Wir wollen die Kosten des Anerkennungsverfahrens sozialverträglich gestalten und die Anerkennungssuchenden während des Verfahrens durch ein Einstiegsdarlehen unterstützen. Es muss einen Rechtsanspruch auf individuelle und unabhängige Beratung und Betreuung vor, während und nach dem Abschluss des Anerkennungsverfahrens geben.
- Menschen ohne formale oder mit niedriger Qualifikation müssen beim Einstieg in den Arbeitsmarkt mit passgenauen Instrumenten unterstützt werden. Dazu gehören Angebote für Aus- und Weiterbildung, die niedrigschwellig und flexibel gestaltet sind. Ein

weiteres Instrument ist die Einführung von Kompetenzpässen. Möglichkeiten, erste Erfahrungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu sammeln, sind wichtig, zum Beispiel durch Arbeitsgelegenheiten der Bundesagentur für Arbeit, wie die sogenannte Flüchtlingsintegrationsmaßnahme FIM. Neben den bereits im Integrationsgesetz verankerten 100.000 Arbeitsgelegenheiten sollen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel weitere niedrigschwellig gestaltete Arbeitsmöglichkeiten für Geflüchtete geschaffen werden.

- Kleine und mittelständische Unternehmen sollen gestärkt werden, wenn sie sich für die Beschäftigung von Geflüchteten öffnen, zum Beispiel durch den Abbau von Bürokratiehürden oder durch die Bereitstellung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wollen wir Zertifikatsprüfungen in einfacher Sprache anbieten, um doppelte Hürden für Menschen mit Migrationshintergrund oder Geflüchtete zu vermeiden.
- Darüber hinaus sollen Unternehmen, Institutionen und Universitäten darin gestärkt werden, Bewerbungsprozesse für Studium, Praktika und Ausbildung für Menschen mit Migrationshintergrund oder für Geflüchtete zu vereinfachen. Um Unternehmen darin zu stärken, Geflüchtete zu beschäftigen, wollen wir Unterstützungsangebote bezüglich der notwendigen Formalitäten schaffen und Diversity-Trainings für kleine und mittelständische Unternehmen fördern.
- Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Förderung von Existenzgründungen für Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete. Hierbei wollen wir Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Beratungsangeboten stärken.

Beratung und Vermittlung

- Damit die Integration in den Arbeitsmarkt so früh wie möglich gelingt, müssen Beratung und Vermittlung durch qualifiziertes Personal erfolgen. Die Angebote für die Arbeitsmarktintegration müssen miteinander vernetzt werden. Sprachkurse und Maßnahmen zum Arbeitseinstieg sollen kombiniert werden. Wir wollen flächendeckend „Integration Points“ als zentrale Anlaufstellen für Asylsuchende, Geduldete und anerkannte Flüchtlinge einrichten. Schutzsuchende in Erstaufnahmeeinrichtungen sollen durch regelmäßig anwesende „Beschäftigungspiloten“ vor Ort an die Arbeitsvermittlung heran geführt werden. Auch EU-Bürgerinnen und -Bürger, die zwecks Arbeitsaufnahme nach Deutschland kommen, brauchen gezielte Beratungsmöglichkeiten (wie z.B. das DGB-Projekt „Faire Mobilität“), um sich über ihre Rechte auf dem Arbeitsmarkt zu informieren und ihre Rechte auch durchzusetzen.
- Geflüchtete brauchen Angebote für einen niedrigschwelligen Einstieg in den Arbeitsmarkt. Gut geeignet dazu sind Arbeitsgelegenheiten, wie sie im Rahmen des Programms Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen FIM von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles geschaffen wurden. Damit gleichzeitig niemand das Gefühl hat, auf der Strecke zu bleiben, müssen wir die Maßnahmen für alle Langzeitarbeitslosen verstärken. Da der Bedarf voraussichtlich weiter steigen wird, werden wir uns für eine bedarfsgerechte Mittelausstattung einsetzen. Davon profitieren Langzeitarbeitslose und Geflüchtete gleichermaßen. Damit die Integration in den Arbeitsmarkt so früh wie möglich gelingt, haben wir die vermittlungsunterstützenden Leistungen des SGB III bereits für Asylbewerberinnen und -bewerber mit guter Bleibeperspektive, Geduldete und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel geöffnet. Geduldete und Inhaberinnen und Inhaber bestimmter humanitärer Aufenthaltstitel haben jetzt früher Zugang zu bestimmten Arbeitsförderungsinstrumenten. Wir wollen, dass über öffentliche Mittel der Kreis jener, die vermittlungsunterstützende Leistungen erhalten, in einem nächsten Schritt auf weitere Asylbewerberinnen und Asylbewerber ausgeweitet wird, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben.
- Die Beratung für den Berufseinstieg muss möglichst zielgruppenspezifisch sein und die ganze Bandbreite des Arbeitsmarktes abdecken. Spezielle Beratungsangebote

für Frauen und Existenzgründungsberatung sind gute Beispiele dafür. Jugendberufsagenturen sollten sich zudem auch auf Geflüchtete einrichten müssen.

Stärkung der Antidiskriminierungspolitik und politischen Bildung

Wir wissen, dass der Arbeitsmarkt noch nicht gleiche Chancen für alle bietet. So ist die Arbeitslosigkeit bei Menschen mit Migrationshintergrund immer noch doppelt so hoch wie bei Menschen ohne Migrationshintergrund. Das hat zum Teil mit niedrigeren Bildungs- oder fehlenden Berufsabschlüssen zu tun. Aber auch Diskriminierung ist ein Grund: Trotz vergleichbarer Abschlüsse sehen sich Menschen mit Migrationshintergrund Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt – selbst wenn sie in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

- Wir setzen uns daher für eine verstärkte und datenschutzkonforme Datenerhebung zur Vielfalt in Organisationen ein. Organisationen sollen über die Zusammensetzung ihrer Mitarbeiterschaft und über das Ausmaß bewusster und unbewusster Diskriminierung informiert sein. Der Fokus soll dabei zunächst auf öffentlichen Institutionen liegen, um hier die Basis für ein erfolgreiches Diversity-Mainstreaming zu schaffen. Das heißt, dass Instrumente zur Gleichstellung für Menschen mit Migrationshintergrund verankert werden sollen – analog einiger der gesetzlichen Instrumente zur Gleichstellung von Frauen. Um Diskriminierung zu bekämpfen, wollen wir anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Sektor weiter ausbauen. Bei Stellenausschreibungen wollen wir darauf hinwirken, dass Unternehmen explizit um Menschen mit Migrationshintergrund werben.
- Der öffentliche Dienst und öffentliche Unternehmen sollen sich Ziele für einen höheren Anteil von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund setzen und eine Vorreiterrolle bei der diversitätsorientierten Organisationsentwicklung spielen – auch hinsichtlich der Besetzung von Führungspositionen.
- Für den Privatsektor wollen wir Anreize zur Entwicklung einer vielfältigen Belegschaft in Unternehmen schaffen. Angebote, die es Unternehmen ermöglichen, eigene Diskriminierungs- und Ausschlussmechanismen zu überprüfen, wollen wir stärken.
- Wir wollen ein Vielfalt-Label für Unternehmen und Organisationen entwickeln, angelehnt an die Charta der Vielfalt.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und das Bundesgleichstellungsgesetz sollen weiterentwickelt werden.

- Um Diskriminierungsmechanismen stärker zu benennen und die Beratung für diskriminierte Personen weiter auszubauen, wollen wir die Antidiskriminierungsstelle des Bundes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel personell und finanziell stärken. Zusätzlich sollen in allen Bundesländern flächendeckend Antidiskriminierungsstellen eingerichtet werden sowie unabhängige Beschwerdestellen, an die sich Menschen im Falle der Diskriminierung durch öffentliche Akteure wenden können.
- Die Durchsetzungsfähigkeit des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes soll gestärkt werden. Daher prüfen wir die Einführung eines Verbandsklagerechts und setzen uns für die Verlängerung der Klagefristen ein. Zudem wollen wir härtere Sanktionen bei Verstößen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verankern sowie Wiederherstellungs- und Schadenersatzansprüche bei ungerechtfertigten Diskriminierungen im Sozialrecht.
- Wir werden unter Beachtung wirtschaftlicher Grundsätze prüfen, ob wir nach dem erfolgreichen und etablierten Vorbild der Gleichstellungsbeauftragten auch die Rolle von Diversity-Beauftragten gesetzlich festschreiben. Damit Wissen über und Sensibilität für Antidiskriminierungspolitik nachhaltiger in der Gesellschaft verankert wird, wollen wir die politi-

sche Bildung und Aufklärungsarbeit stärken. So sollen Bürgerinnen und Bürger über gesellschaftliche Ausschlussmechanismen aufgeklärt und damit von eigenem diskriminierendem Handeln abgehalten werden.

3. Gesundheit

Gesundheit ist ein hohes Gut und eine angemessene, kultursensible gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht. Die zunehmende Vielfalt der Gesellschaft spiegelt sich auch in allen Bereichen der medizinischen und pflegerischen Versorgung wider. Aber Tatsache ist: Menschen mit Migrationshintergrund nehmen Gesundheits- und Pflegeleistungen seltener in Anspruch und auch bei ihrer gesundheitlichen Versorgung gibt es Defizite.

- Die Einführung der Gesundheitskarte für Geflüchtete wollen wir weiter vorantreiben. Wir wollen die Rahmenbedingungen für eine angemessene Gesundheitsversorgung schaffen, die auch die Kommunen finanziell nicht überlastet. Neben der Tatsache, dass allen Geflüchteten eine gute Gesundheitsversorgung ermöglicht werden muss, wollen wir einen besonderen Fokus auf die Betreuung von traumatisierten Geflüchteten, Folteropfern sowie Schwangeren legen.
- Alle Institutionen des Gesundheitswesens müssen sich interkulturell öffnen und aktuelle Standards des Diversity Managements umsetzen. Kultursensibilität muss sowohl in der Aus- als auch in der Weiterbildung der Pflegeberufe eine große Rolle spielen. Strategien für eine Stärkung der kultursensiblen Angebote sind dabei gemeinsam mit den Migrantenselbstorganisationen und nach Evaluation der bestehenden kultursensiblen Angebote zu erarbeiten.

4. Gleichstellung

Artikel 3 Grundgesetz „Frauen und Männer sind gleichberechtigt“ ist auch in der Integrationspolitik unser Leitsatz. Alle Integrationsangebote, ob in der Bildung, beim Arbeitsmarkt oder beim bürgerschaftlichen Engagement müssen sich gleichermaßen an Männer und Frauen sowie Jungen und Mädchen richten. Die Angebote müssen Maßnahmen enthalten, die einen niedrigschwelligen Zugang für alle ermöglichen. Die Inanspruchnahme der Angebote darf weder an fehlender Kinderbetreuung scheitern noch durch vermeintliche religiöse Vorgaben oder kulturelle Gepflogenheiten behindert werden. Das gilt für die Erfüllung der Schulpflicht, für die Teilnahme an schulischen Pflichtveranstaltungen, wie z.B. Sport-, Biologie- und Sexualkundeunterricht, für die Teilnahme an Klassenfahrten oder Schulfesten ebenso wie für die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen sowie an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.

5. Gesellschaftliche Teilhabe

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe und das Engagement aller Bürgerinnen und Bürger stärken. Wir wollen Zugänge zum Engagement erleichtern und Rahmenbedingungen verbessern. Dabei sind unter anderem Migrantenselbstorganisationen ein zentraler Partner, denn sie erbringen Integrationsleistungen für die gesamte Gesellschaft.

- Bei der Stärkung des Engagements setzen wir auf freiwillige Patenschafts- und Mentoringprogramme, aber auch auf hauptamtliche Koordinierungsstellen für ehrenamtliche Netzwerke und die Freiwilligenarbeit. Die Einrichtung einer Bundesengagementstiftung könnte ein Weg sein, auch bereits vorhandene Mittel der Engagementförderung des Bundes künftig mit mehr Planungssicherheit und einer aktiven Einbindung der Zivilgesellschaft in die Entscheidungsprozesse zu verwenden.

- Damit Familien ihre wichtige Funktion für eine gelingende Integration wahrnehmen können, müssen Beratungsangebote gestärkt werden – bspw. durch den Ausbau von Familienzentren und aufsuchenden Hilfen. Organisationen, die Angebote für Eltern entwickeln, müssen gestärkt und systematisch in interkulturelle Öffnungsprozesse einbezogen werden. Das Gewaltschutzsystem muss in Bezug auf die Lebenssituation der betroffenen Frauen und Kinder weiterentwickelt werden.
- Migrantenselbstorganisationen spielen eine besondere Rolle und sollen in Zukunft als Integrations- und demokratiefördernder Motor gestärkt und weiter professionalisiert werden.
- Wir werden uns mit der Frage auseinandersetzen, ob eine Neustrukturierung der Verwaltung, beispielsweise durch Bündelung der Integrationsaufgaben in einem schon bestehenden Ministerium oder auch durch Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Integration und Migration der richtige Schritt ist, um eine bessere Teilhabe aller Menschen in Deutschland zu ermöglichen.

Demokratie stärken – politische Teilhabe ermöglichen

Wir wollen unsere Demokratie auch in Zukunft lebendig halten und Menschen, die zu uns kommen, möglichst schnell in demokratische Prozesse einbinden.

- Wir wollen lokale Demokratiearbeit stärken.
- Wir setzen uns für bessere Rahmenbedingungen im Ehrenamt ein, zum Beispiel durch eine klare gesetzliche Definition des bürgerschaftlichen Engagements.
- Um der Radikalisierung von Menschen und ihrem Abdriften in demokratiefeindliche Kreise zu begegnen, wollen wir die bewährten Programme gegen Rechtsextremismus weiterentwickeln.
- Wir unterstützen die wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der politischen Stiftungen. Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ ist ein großer Erfolg und die Förderung muss auch in Zukunft auf einem hohen Niveau weitergeführt werden. Für wünschenswert halten wir zudem ein neues Bundesprogramm „Recht verstehen – Recht einhalten“, das über Recht und Rechtsstaatlichkeit informiert. Das Projekt „Kampf gegen Extremismus“ soll gegen Hasspropaganda und entwürdigende Sprache im Internet angehen.
- Lange in Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer haben die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen. Dabei müssen sie in der Regel ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben. Wir setzen uns dafür ein, dass sie ihre alte Staatsangehörigkeit behalten können sowie für die komplette Abschaffung der Optionspflicht.
- Ein wichtiger Integrationsfaktor ist die Teilhabe an politischen Prozessen, wie zum Beispiel an kommunalen Wahlen. Mit dem Maastrichter Vertrag von 1992 haben EU-Bürgerinnen und -Bürger das Wahlrecht auf kommunaler Ebene erhalten. Wir fordern dieses Recht auch für dauerhaft hier lebende Menschen aus Nicht-EU-Staaten, auch als Zeichen der Anerkennung und Würdigung ihrer Leistung für unsere Gesellschaft.

Teilhabe in Kultur und Medien

Teilhabe an Kultur und Medien ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Viele kulturelle Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Medien auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene befassen sich seit langem mit Migration, Integration und kultureller Vielfalt. Dies wollen wir unterstützen und fördern.

- Kurzfristig wollen wir bestehende Förderinstrumente für künstlerische Projekte, die einen Beitrag zur Integration leisten, wie den Fonds Darstellende Künste und den Fonds Soziokultur, aber auch entsprechende Programmlinien der Kulturstiftung des Bundes stärken.

- Mittel- und langfristig soll in der Kulturförderung auch der Ansatz eines eigenständigen Fonds „Interkultur“ geprüft werden. Ebenfalls streben wir generell kostengünstige oder -freie Zugänge für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien in öffentlich geförderten Kultureinrichtungen an.
- Unsere Geschichte bestimmt unser Zusammenleben. Es bedarf gemeinsamer historischer und kultureller Erinnerung, um sich verständigen zu können. Bundesinstitutionen wie das Deutsche Historische Museum, die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung oder nationale Gedenkstätten sollten sich deshalb thematisch und in ihren Programmen für Menschen mit Migrationshintergrund öffnen und die Zusammenarbeit mit Migrantinnen- und Migrantenorganisationen suchen.

Es ist längst an der Zeit für die Öffnung kultureller und medialer Einrichtungen und Angebote, um die vorhandene kulturelle Vielfalt abzubilden.

- Dies kann auf verschiedenen Wegen erfolgen, zu denen die gezielte Personalgewinnung, -entwicklung und gezielter Personaleinsatz von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen mit Migrationshintergrund in den Medien, die Schulung interkultureller Kompetenzen und die Entwicklung von Medienkompetenz für Menschen mit Migrationshintergrund gehören. Fremdsprachige, sogenannte Ethno-Medien, stellen eine nicht zu unterschätzende Ergänzung zur Nutzung hiesiger Medien dar und werden von Migrantinnen und Migranten als glaubwürdig wahrgenommen.
- Die religiöse und weltanschauliche Vielfalt der Einwanderungsgesellschaft muss sich auch in Medien und Kultur widerspiegeln. Dafür bedarf es der gezielten Förderung bislang unterrepräsentierter Gesellschaftsgruppen.
- In den Jurys, Beiräten und Kuratorien der Kultur- und Medieninstitutionen müssen Menschen mit Migrationshintergrund vertreten sein, damit ihre Erwartungen in den Programmen und der Kulturarbeit berücksichtigt werden.

Teilhabe durch Sport

Sport ist die größte BürgerInnenbewegung. Viele der 91.000 Sportvereine in Deutschland stehen seit Jahrzehnten für gelebte Integration. Sport kann Menschen unterschiedlicher Herkunft friedlich zusammenführen. Die Integration von Flüchtlingen ist eine langfristige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu deren Lösung der organisierte Sport mit seiner enormen Vielfalt und Reichweite beitragen kann. Sport gibt den Menschen die Möglichkeit sich zu begegnen. Ob als Übungsleiterin, Übungsleiter, Jugendleiterin, Jugendleiter, Vereinsvorsitzende oder Vereinsvorsitzender: In keinem anderen Gesellschaftsbereich sind in Deutschland so viele Menschen ehrenamtlich tätig wie im Sport. Sport hilft den Flüchtlingen sich in Deutschland zu orientieren, es entstehen Begegnungen und Beteiligungsmöglichkeiten und es dient dem Abbau von Unsicherheiten und Stress.

- Mit dem Programm „Integration durch Sport“ unterstützen wir Toleranz und die gesellschaftliche Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Dafür stellen wir 11,4 Mio. Euro bereit und haben die Mittel damit in 2016 mehr als verdoppelt.
- Wir machen uns gemeinsam mit den Bundesländern für den Ausbau von Sportstätten und Angeboten der Prävention im Sport stark. Denn Sport und Bewegung dienen der Gesundheitsförderung.